



Anmeldung ehrenamtliche Alltagsbetreuung

Frei-religiöse Gemeinde Offenbach am Main
Körperschaft des öffentlichen Rechts, gegründet 1845

Daten der ehrenamtlichen Alltagsbetreuer*in

Name

Anschrift (Straße, PLZ, Ort)

Telefon privat

Telefon Büro

Fax

E-Mail

Ich möchte (Entsprechendes ankreuzen):

Im Alltag begleiten
(Spaziergänge, Fahrdienst, Unterhaltung)

Im Haushalt helfen
(Reinigung, Waschen, Einkaufen)

Kontodaten für den Erhalt der Ehrenamtspauschale

Kontoinhaber

Bank

IBAN

Aufklärung:

Falls Sie in einem festen Arbeitsverhältnis sind, ist ihr*e Arbeitgeber*in über dieses Engagement aufzuklären, wenn es zu Kollisionen zwischen Ihrer Arbeitszeit und Ihres Engagements kommen sollte.

Anlage

- Datenschutzerklärung und Merkblatt

Unterschrift

Datum

Frei-religiöse Gemeinde Offenbach
Schillerplatz 1
63067 Offenbach am Main

Verpflichtungserklärung auf das Datengeheimnis

Das EU-Datenschutzgesetz gilt nunmehr in der Fassung vom 25.05.2018. In diesem Gesetz wird bestimmt, dass allen in der Datenverarbeitung beschäftigten Personen untersagt ist, geschützte personenbezogene Daten zu einem anderen als dem zur jeweiligen rechtmäßigen Aufgabenerfüllung gehörenden Zweck zu erheben, zu verarbeiten, bekannt zu geben, zugänglich zu machen oder sonst zu nutzen. Da zur Datenverarbeitung hierbei das Erfassen, Aufnehmen, Aufbewahren, Übermitteln, Verändern, Löschen, Nutzen, Erheben und Sperren von personenbezogenen Daten zählt, und Sie hiermit beruflich zu tun haben, machen wir Sie auf die Bestimmungen über die Einhaltung des Datengeheimnisses aufmerksam.

Sie sind zum verschwiegenen Umgang mit personenbezogenen Daten verpflichtet. Ihre Verpflichtung auf das Datengeheimnis besteht auch nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses fort.

Das Merkblatt zum Datengeheimnis haben wir Ihnen zur Verfügung gestellt. Mit Ihrer Unterschrift unter das vorliegende Schreiben erklären Sie, dass Sie das Merkblatt über das Datengeheimnis zur Kenntnis genommen haben.

Mit freundlichen Grüßen

.....

Frei-religiöse Gemeinde Offenbach

Den Empfang der vorliegenden Mitteilung bestätige ich hiermit.

.....

(Datum, Name, Unterschrift ehrenamtliche Alltagsbetreuer*in)

Merkblatt zum Datengeheimnis

Neben den besonderen Geheimhaltungsvorschriften in unserem Betrieb und sonstigen Geheimhaltungsvorschriften (z. B. § 17 UWG) gilt für Sie aufgrund Ihrer Aufgabenstellung das Datengeheimnis nach dem Bundesdatenschutzgesetz und der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).

Hiernach ist den bei der Datenverarbeitung beschäftigten Mitarbeitern untersagt, geschützte personenbezogene Daten unbefugt zu einem anderen als dem zur jeweiligen rechtmäßigen Aufgabenerfüllung gehörenden Zweck zu erheben, zu verarbeiten, bekannt zu geben, zugänglich zu machen und sonst zu nutzen. Die „Befugnis“ des Mitarbeiters zur Verarbeitung von Daten ergibt sich zunächst aus den Regelungen des Bundesdatenschutzgesetzes bzw. speziellen Datenschutzvorschriften sowie aus der Aufgabenstellung im Betrieb und den zur Wahrung des Datenschutzes bestehenden betrieblichen Grundsätzen. Eine missbräuchliche Nutzung der anvertrauten Daten liegt daher auch vor, wenn die im beruflichen Bereich bekannt gewordenen Angaben zu privaten Zwecken verwendet werden.

Gemäß gesetzlichen Bestimmungen muss jeder bei der Verarbeitung personenbezogener Daten beschäftigte Mitarbeiter ausdrücklich formell auf das Datengeheimnis hingewiesen werden. Die Verpflichtung der Wahrung des Datengeheimnisses besteht auch nach Beendigung der jeweiligen Tätigkeit, d. h. auch nach Ausscheiden aus unserer Firma, weiter. Verstöße gegen das Datengeheimnis können gemäß §§ 41 ff. BDSG und anderen einschlägigen Rechtsvorschriften mit Freiheits- oder Geldstrafen geahndet werden. Ferner können Schadenersatzverpflichtungen des Mitarbeiters sowie arbeitsrechtliche Konsequenzen entstehen.

Der Schutz personenbezogener Daten nach dem BDSG und der DSGVO erstreckt sich auf in Dateien gespeicherte Daten, ungeachtet der bei der Verarbeitung angewandten Verfahren. Das Gesetz schützt grundsätzlich alle Datensammlungen mit personenbezogenen Daten (z. B. Karteien, Erfassungsformulare, Lochkarten, Magnetbänder, Mikrofilmaufzeichnungen). Der Schutz erstreckt sich auch auf die Verfahren, mit denen solche Daten verarbeitet werden. Neben den Vorschriften des BDSG und der DSGVO sind spezielle datenschutzrechtliche Vorschriften zu beachten. So sind bei der Verarbeitung von Daten für firmeneigene Zwecke durch die Buchhaltung und das Rechnungswesen die Grundsätze der ordnungsgemäßen Buchführung einzuhalten. Bei der Verarbeitung von Personaldaten sind neben den Bestimmungen des BDSG und der DSGVO die Grundsätze des Personaldatenrechts zu beachten.

Wir sind verpflichtet, die dem Datengeheimnis unterliegenden Mitarbeiter mit diesen Datenschutzvorschriften vertraut zu machen. Auch in Ihrem eigenen Interesse bitten wir Sie, die hierzu zur Verfügung gestellten Unterlagen sowie das vorliegende Merkblatt zu beachten und die angebotenen Informationsmöglichkeiten zu nutzen.